

06.04.00

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1999
- Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des
Bundes (Jahresrechnung 1999) -**

Bundesministerium der Finanzen
Der Bundesminister
II A 6 - H 3044 - 5/00

Berlin, den 31. März 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1999 (Jahresrechnung 1999) vor. *)

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1999 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Eichel

*) als Sonderdruck verteilt

21.12.00

Beschluss des Bundesrates

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1999 (Jahresrechnung 1999)

Der Bundesrat hat in seiner 758. Sitzung am 21. Dezember 2000 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1999 (Jahresrechnung 1999) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.